

Satzung
der Gemeinde Heikendorf
über die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die
Veränderungssperre für den in der Aufstellung befindlichen
Bebauungsplan Nr. 83 "Teilbereich Möltenort,
Überplanung der Grundstücke nordöstlich des Möltenorter Weges"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hat in ihrer Sitzung am 12.06.2018 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 "Teilbereich Möltenort, Überplanung der Grundstücke nordöstlich des Möltenorter Weges" gefasst.

Zur Sicherung der mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 "Teilbereich Möltenort, Überplanung der Grundstücke nordöstlich des Möltenorter Weges" verfolgten städtebaulichen Ziele wurde eine auf 2 Jahre befristete Veränderungssperre beschlossen. Diese ist am 05.07.2018 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Gem. §§ 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.04.2020 folgende Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre erlassen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 83 "Teilbereich Möltenort, Überplanung der Grundstücke nordöstlich des Möltenorter Weges" wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Der Geltungsbereich und der Inhalt der Veränderungssperre bleiben unverändert.
Der beigefügte Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in §2 dieser Satzung genannte Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist anschließend bekannt zu machen.

Heikendorf, den 23.04.2020



Gemeinde Heikendorf
Der Bürgermeister

.....
Der Bürgermeister

Übersicht

